



Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
Landesvertretung Bayern • Krankenhausstraße 12 • 91054 Erlangen

Prof. Dr. C. Ostgathe, Dr. J. Cuno
(Sprecher der Landesvertretung Bayern)

Kontakt Geschäftsstelle Bayern
Frau Sibylle Frinken, Krankenhausstr. 12
91054 Erlangen
Fon: 09131-85-42509 Fax:09131-85-34026
eMail: dgp-bayern@palliativmedizin.de

Kontakt Bundesgeschäftsstelle:
Aachener Str.5, 10713 Berlin
Fon: 030 / 8182 6885
eMail: dgp@dgpalliativmedizin.de

An das
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
z.H. Frau Dr. Hartl
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

23.3.2011

Betrifft: Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, Landesvertretung Bayern zur Anfrage des StMUG bzgl. Überlassung von Betäubungsmitteln zum Verbleib bei Patienten durch Ärzte in der Palliativversorgung - Schreiben vom 18.03.2011

Sehr geehrte Frau Dr. Hartl,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 18.03.2011 haben Sie uns als Sprecher der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) - Landesvertretung Bayern gebeten, zu folgendem Sachverhalt Stellung zu nehmen: Wiederholt wurde von bereits tätigen SAPV-Teams der Wunsch an das StMUG herangetragen, dass es Ärzten in der Palliativversorgung möglich sein sollte, Betäubungsmittel zum Verbleib bei Palliativpatienten belassen zu dürfen. Insbesondere stellen Sie die Frage, inwiefern dies für eine adäquate Versorgung von Palliativpatienten, insbesondere SAPV-Patienten, notwendig sei.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Die Landesvertretung Bayern sieht gleich lautend mit dem Vorstand der DGP Handlungsbedarf, um die derzeitige Rechtslage an die Notwendigkeiten einer angemessenen ambulanten Versorgung von schwerstkranken symptombelasteten Patienten anzupassen (siehe auch die Stellungnahme zur geplanten Änderung der BtMVV der Fachgesellschaft vom 27.12.2010 http://www.dgpalliativmedizin.de/images/stories/2010-12-27_DGP-Stellungnahme_zur_BTMVV.pdf . Die DGP- LV Bayern vertritt die Position, dass die in

der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung tätigen Ärzte zur Überbrückung eines eng begrenzten Zeitraums (z.B. Nacht/Wochenende/Feiertage) ein Betäubungsmittel an Patienten aushändigen können müssen, um eine kontinuierliche medizinische Notfall-Versorgung auch in diesem überschaubaren Zeitfenster zu gewährleisten, solange die Abgabe der Medikation durch die zuständige Apotheke bzw. Notdienstapotheke nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand für den Betroffenen erfolgen kann.

Die Landesvertretung Bayern der DGP würde es sehr begrüßen, wenn das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit unsere Forderung, die derzeitige Rechtslage an die Notwendigkeiten einer angemessenen ambulanten Versorgung von schwerstkranken symptombelasteten Patienten durch Sicherstellung der BTM Versorgung auch in Notfallsituationen anzupassen, unterstützen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. C. Ostgathe
Sprecher DGP Bayern



Dr. med. J. Cuno
Sprecher DGP Bayern



S. Raischl
stv. Sprecher DGP Bayern



K. Goudinouidis
stv. Sprecher DGP Bayern

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.

Präsident Prof. Dr. Friedemann Nauck

Vizepräsidenten Prof. Dr. Raymond Voltz, Martina Kern

Sekretär Dr. Hermann Ewald

Schatzmeister Dr. Bernd Oliver Maier

Geschäftsführung Heiner Melching

Bankverbindung

Dresdner Bank Köln • BLZ 370 800 40 • Konto-Nr. 095 0223 300

IBAN DE86 3708 0040 0950 2233 00 SWIFT-BIC: DRES DE FF 370